

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Bereich 5 – Wasserrecht, Bauwesen und
Verwaltungsstrafrecht
Völkermarkter Ring 19
9020 Klagenfurt a.WS.

Telefax: 050 536 – 64001
E-Mail: post.bhkl@ktn.gv.at

Gemeindeamt Pörschach a. W. pol. Bezirk Klagenfurt	
Eing. - 3. April 2018	
Zahl: 316	Beilagen:

(gegen Rückschein)

An die
Gemeinde Pörschach
Hauptstraße 153
9210 Pörschach am WS.

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)
KL5-AWA-1960/2018

Sachbearbeiter/in
Fr. Asprian

☎ Nebenstelle
64154

Datum
28.03.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit

Mag. Sandra Würschl, Paulinenstraße 7, 9020 Klagenfurt am W.;

Bauadresse: Schaubnigweg 43, 9210 Pörschach am WS.;

Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen

Abwasserbeseitigungsanlage auf GSt-Nr. 360/1, KG Pörschach am WS.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Wir haben Folgendes zu bearbeiten:

Mit Ansuchen vom 05.01.2018 beantragte Frau Mag. Sandra Würschl, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am WS., Paulinenstraße 7, die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen Abwasserbeseitigungsanlage auf dem GSt-Nr. 360/1, KG Pörschach am WS., Adresse: Schaubnigweg 43, 9210 Pörschach am WS., gemäß dem Einreichprojekt von Herrn Ing. Karl Gasser, Ingenieurbüro für Kulturtechnik-Wasserwirtschaft-Maschinenbau, Krastowitzstraße 12, 9020 Klagenfurt am WS., vom 02.01.2018.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf GSt-Nr. 360/1, KG Pörschach am WS., die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage, welche für 5 EW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt ist. Die Nutzung dieser Abwasserbeseitigungsanlage ist für die Reinigung von häuslichen Abwässern vorgesehen.

Die gereinigten Wässer werden anschließend über einen Nachfilterschacht geführt und in einem Sickerschacht versickert.

Für den Schmutzwasseranfall pro EW wurden 150 l/d in der Berechnung angesetzt. Die Anlage wurde gemäß der ÖNORM EN 12566/3 bzw. GTW Richtlinie M28 bzw. ÖNORM B2502-1 auf 5 EW bemessen.

Ort, Maß und Art der Wassernutzung:

Ort: GSt-Nr. 360/1, KG Pörschach am WS.

Maß: 750 l/d – 0,13 l/sec

Art: häusliche Abwässer

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:



Karin Asprian